

## **Beschluss der Mitgliederversammlung der ASG Berlin vom 14. Januar 2015**

### **Antrag zur Bundeskonferenz der ASG am 27. / 28.2.2015**

#### **Patientenquittung für Alle: Patientenrechte stärken, Transparenz erhöhen!**

Die Bundeskonferenz der ASG möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Seit über 10 Jahren haben gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten in der Arztpraxis und im Krankenhaus das Recht, eine Patientenquittung zu verlangen. In der Praxis bestehen ganz erhebliche Hürden, dieses wichtige Instrument zur Erhöhung der Transparenz zu nutzen. Daher setzt sich die SPD in Regierungsverantwortung dafür ein, die Aushändigung einer Patientenquittung nach ambulanten und stationären Behandlungen für Leistungserbringer gesetzlich verpflichtend zu machen.

#### Begründung:

Die Patientenquittung ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Patientenrechte und zur Erhöhung der Transparenz, was für medizinische Leistungen mit Krankenkassen abgerechnet wird. Die SPD hat mit der Gesundheitsreform 2003 dafür gesorgt, dass es auf Nachfrage der Patientinnen und Patienten einen gesetzlichen Anspruch auf die Aushändigung einer Patientenquittung nach einer ambulanten und nach einer stationären Behandlung gibt. In der Praxis werden die Möglichkeiten kaum genutzt. Grund ist flächendeckende Unkenntnis über die Rechte sowie insbesondere Befürchtungen, das sensible Arzt-Patienten-Verhältnis durch die Nachfrage nach einer Quittung nachhaltig zu belasten.

Nur eine verpflichtende Patientenquittung sorgt dafür, dass Patientinnen und Patienten ohne Angst vor negativen Konsequenzen die wichtigen Informationen über an ihnen erbrachte Leistungen und deren Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. der Krankenkasse erhalten können.